

WAHL DER SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN FÜR DIE JAHRE 2019 BIS 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Diese werden am Amts- und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.schoeffenwahl.de.

Interessenten für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) reichen bitte Ihren Antrag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bis zum 10. April 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, ein. Ein Formular (*.doc) kann unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden oder man nutzt folgendes Formular [<Bewerbungsformular für Schöffen in Erwachsenenstrafsachen>\(*.pdf\)](#).

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** wenden sich bitte an das Jugendamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Nachbauer, Tel. 06731 / 409-118 zur Verfügung.